

B E S C H L U S S V O R L A G E

BV-0010/2011/1
öffentlich

Amt:	Bau- und Serviceamt
Bearbeiter:	Schlottag

Datum:	31.03.2011
Aktenzeichen:	

Gremien:	Datum:	TOP:	Beschlussvorschlag:			Abstimmungsergebnis:		
			angen.	abgel.	geänd.	angen.	abgel.	enthal.
Ortschaftsrat Meitzendorf	03.05.2011							
Bauausschuss	05.09.2011							
Bauausschuss	30.01.2012							
Hauptausschuss	16.05.2011							
Gemeinderat	17.06.2011							

vom Mitwirkungsverbot nach §31 GO LSA betroffen:

Mitzeichnung der Ämter:			
Hauptamt / Finanzen (HA/FIN)	Bau- und Serviceamt (BS)	Unternehmerbüro (UB)	Eigenbetriebe (EB)

Gegenstand der Vorlage:
Umgestaltung Friedhof Meitzendorf

Beschluss

1. Der Ortschaftsrat Meitzendorf beschließt als 1. Bauabschnitt den Neubau einer Urnengemeinschaftsanlage mit entsprechendem Wegebau in der vorgestellten Ausführung.

2. Der Ortschaftsrat Meitzendorf beschließt den 2. Bauabschnitt bestehend aus den Komponenten:

- Befestigung Hauptwege
- Containerstellplatz
- Müllplatz
- Vorplatz Trauerhalle
- Wasserstelle

in der Ausführung der Variante

3. Der Ortschaftsrat beschließt den 3. Bauabschnitt bestehend aus Einfriedung, Anlage eines neuen Grabfeldes nebst Zuwegung etc. in der vorgestellten Ausführung.

Keindorff

Siegel

Sachverhalt

Im Rahmen der Sitzung des Ortschaftsrates Meitzendorf am 15.02.2011 erfolgte der Grundsatzbeschluss zum Konzept der Umgestaltung des Friedhofs Meitzendorf. Hierbei fiel die Entscheidung zu Gunsten der vorgestellten Gestaltungsvariante 2 („runde geschwungene Variante“). Zusätzlich bestand der Wunsch des Ortschaftsrates in diese Variante die Umgestaltung des Vorplatzes der Trauerhalle zu integrieren und dies im Zusammenhang der Befestigung der Hauptwege in einem Abschnitt der Baumaßnahme umzusetzen.

Gegenstand dieser vorgelegten Beschlussvorlage BV-0010/2011/1 soll die Ausführungsplanung sein.

Im Rahmen der Planung und Anmeldung der Haushaltsmittel hat sich ergeben, dass eine Erhöhung der Haushaltsmittel 2011 für dieses Bauprojekt auf Grund von mangelnden Deckungsquellen nicht umsetzbar erscheint. Demzufolge würden für das Haushaltsjahr 2011 inkl. der Haushaltsmittelübertragung aus 2010 lediglich eine Gesamtsumme von 60.000,- EUR zur Verfügung stehen, über welche jedoch bereits teilweise verfügt wurde (Abriss Alte Trauerhalle, Planungskosten etc). Insofern wird vorgeschlagen als 1. Bauabschnitt im Haushaltsjahr 2011 den Bau der Urnengemeinschaftsanlage mit Namensnennung und der dementsprechenden Zuwegung umzusetzen.

Im Folgejahr 2012 ist der Ausbau der Hauptwege inkl. der Umverlegung des Containerstellplatzes, die Schaffung eines neuen Müllplatzes, Umgestaltung des Vorplatzes der Trauerhalle und einer neuen Wasserstelle geplant. Im 3. Bauabschnitt in 2013 sollen dann die noch ausstehenden Maßnahmen primär die Einfriedung zum Seeweg (schmiedeeiserner Zaun) bzw. zur Jersleber Chaussee (Klinkermauer) und die Anlage eines neuen Grabfeldes etc. umgesetzt werden (siehe Anlage Bauphasenplan).

Nach Einbeziehung aller Änderungen ergeben sich folgende neue Bauabschnitte mit den entsprechenden Investitionssummen:

1. BA 2011	Urnengemeinschaftsanlage mit Namensnennung	39.000,- EUR
2. BA 2012	Befestigung Hauptwege Containerstellplatz Müllplatz Vorplatz Trauerhalle Wasserstelle	
	V 1: Rechteckpflaster Beton	103.000,- EUR
	V 2: Betonpflaster mit Natursteinvorsatz (komplett)	130.000,- EUR
3. BA 2013	Einfriedung Jersleber Chaussee/ Seeweg Anlage neues Grabfeld inkl. Wegeflächen	146.000,- EUR

Die **Anlage 1** beinhaltet die neuen visuellen Entwürfe der Varianten der Bauphasen zur Umgestaltung des Friedhofs Meitzendorf inkl. einer Umsetzungserläuterung und einer Kollage der Ausstattung.

Rechtsgrundlage

096Finanzielle Auswirkungen

Kosten der Bearbeitung in EUR	«75,00»
-------------------------------	----------------

Kosten der Maßnahme

JA NEIN

1) Gesamtkosten der Maßnahmen (Beschaffungs-/Herstellungskosten)	2) Jährliche Folgekosten/ -lasten	3) Finanzierung Eigenanteil Objektbezogene Einnahmen (i.d.R.= (Zuschüsse/ Kreditbedarf) Beiträge)	4) Einmalige oder jährliche Haushaltsbelastung (Mittelabfluß/Kapitaldienst/Fol- gelasten oder kalkulatorische Kosten)
2011: 39.000 € 2012: 130.000 € 2013: 146.000 €	ab 2014: 2.000 €	€ €	1.560 € 5.200 € 5.840 €

im Ergebnishaushalt	im Finanzhaushalt	betreffende Buchungsstelle
<input type="checkbox"/> JA <input checked="" type="checkbox"/> NEIN	<input checked="" type="checkbox"/> JA <input type="checkbox"/> NEIN	55300.096300.5.3.5

Anlagen

- Entwurfsplanung, inkl. Beschreibung der Umsetzung, visuelle Darstellung der Bauabschnitte V1/V2 und Kollage der Ausstattung (5 Dokumente)